

Produkt:	06.04.01
Federführung:	StST Soziales
Bearbeiter/in:	Hr. Dexler
Datum:	02.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	21.06.2021	eine frühere Vorlagenerstellung war durch die Terminierung von Gesprächen mit dem potentiellen Leistungsanbieter nicht möglich. Eine spätere Beratungsfolge ist jedoch auf Grund der Antragsfristen für das Förderprogramm nicht möglich.
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	24.06.2021	Unter Einbindung des HUFA
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2021	

**Implementierung von Gemeinwesenarbeit in der östlichen Kernstadt**

**Beschlussvorschlag:**

**Die politischen Gremien beschließen, dass sich die Stadt Lampertheim für das Förderprogramm „Gemeinwesenarbeit“ des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bewirbt. Dies erfolgt gemäß der „Richtlinie zur Förderung in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“**

**Sachdarstellung:**

Bürger\*innen, die Verantwortung für ihren sozialen Nahraum und das nachbarschaftliche Zusammenleben übernehmen, sind die Basis für lebenswerte Kommunen und damit für eine kraftvolle demokratische Gesellschaft. Gerade auch durch die Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wertvoll informelle aber auch formelle Unterstützungsmechanismen sind, um auch vulnerablen Bürger\*innen die Möglichkeiten der Teilhabe zu gewähren. Die Gemeinwesenarbeit setzt hier an. Sie ist ein Konzept der Sozialen Arbeit und Kernkompetenz des Quartiermanagements. Ziel ist eine strukturierte Steuerung von Aktivitäten der Akteure in einem Sozialraum, insbesondere um vorhandene Ressourcen zu bündeln und zur Entfaltung zu bringen. Hierdurch soll es zu einer Verbesserung von materiellen (Wohnraum, Arbeitsplätze), infrastrukturellen (Verkehr, Naherholung) und immateriellen (soz. Beziehung, Partizipation, Kultur) Bedingungen kommen.

Bereits in der Armut- und Sozialkonferenz am 7.8.2018 wurde im Zusammenhang mit den Themen „Obdachlosigkeit und Wohnungsknappheit“ über aufsuchende Sozialarbeit diskutiert. Parteien, Vereine oder Kirchen haben in den letzten Jahrzehnten ihre integrierende Bindekraft zunehmend verloren. Sozial schwache Haushalte sind nachweisbar weniger in Vereinsstrukturen oder Kirchgemeinden aktiv. Das Gefühl, die Nachbarn nicht mehr zu kennen, von Fremden umgeben zu sein, als Fremder in der eigenen Straße zu wohnen, hat zugenommen. Eine mögliche Folge hiervon ist, dass auf der Suche nach einem Sündenbock der Anteil an rechtsextremen Wählerstimmen zunimmt. Viele MieterInnen äußern den meist unrealistischen Wunsch, wegziehen zu wollen. Eine Grundstimmung nimmt zu, in der sich Resignation und Aggressivität mischen. Sinnbild hiervon ist die städtische Obdachlosenunterkunft (Heideweg 2b) im definierten Sozialraum. Bewohner verharren häufig unfreiwillig sehr lange in dieser vermeintlichen Übergangswohnlösung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat in einer landesweiten Sozialraumanalyse für die Stadt Lampertheim das Wohngebiet, welches im Volksmund als „Grottenloch“ bezeichnet wird, als potentiellen Handlungsraum definiert. Der Sozialraum bezieht sich auf Teile des Europarings, unmittelbar angrenzend an das Industriegebiet. Nördlich des Industriegebietes befindet sich der Guldenweg. Beide Wohngebiete weisen strukturelle Parallelen auf. Der Anteil an sozial gefördertem Wohnraum ist hier proportional zur Gesamtstadt erhöht. Dies weist auf sozioökonomische Defizite und einer stärkeren Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen sowie brüchigen Erwerbsbiographien hin. Beide Wohngebiete sind zudem geprägt von größeren Wohnkomplexen, die im Besitz von Baugenossenschaften aber auch in privater oder städtischer Hand sind. Insbesondere dort sind die Mieten vergleichsweise gering, was eine Ansiedlung von Bürgern mit eher schwach ausgeprägten sozialen und finanziellen Ressourcen zur Folge hat. Auch ist eine gewisse Anonymität und damit auch ein Mangel an informellen gegenseitigen Unterstützungsstrukturen in solchen Wohnblocks unter den Nachbarn mutmaßlich stärker ausgeprägt.

Eine gewisse Unzufriedenheit mit politischen und demokratischen Entscheidungen sowie das Gefühl der Abgehängtheit kann aus dem übermäßig hohen Anteil von Wählern der Partei „Alternative für Deutschland“ bei den letzten Wahlen abgelesen werden. In den relevanten Wahllokalen der beiden Wohngebiete lag hier der prozentuale Anteil zwischen 18 und 22% und damit signifikant höher als in der Gesamtstadt.

Armut, Arbeitslosigkeit, hohe Migrationsanteile und damit auch nur unzureichende soziale Eingebundenheit tritt oftmals gehäuft in bestimmten Wohngebieten auf, in denen in einer "Abwärts-spirale" die negativen Impulse sich gegenseitig verstärken: Dies kann auch zu Formen von Gewalt, Vandalismus und Entstehung von Angsträumen führen. Insbesondere seitens der technischen Betriebsdienste werden gerade in letzter Zeit zunehmend Zerstörungen und Sachbeschädigungen z.B. auf dem Spielplatz Ringstraße gemeldet. Die angrenzende Unterführung hin zum Guldenweg kann als Angstraum bewertet werden. Aus der Beschreibung heraus ergeben sich folgende mögliche Arbeitsansätze im Rahmen des Quartiersbüros:

- Strukturierte Sozialraumanalyse (Umfragen, Interviews, Stadtteilspaziergänge, Definieren von relevanten Akteuren)
- Aktivierung von Menschen zur Wahrnehmung ihrer Interessen durch Veranstaltungen, Stammtisch, Workshops
- Gezielte Angebote zur Integration von MigrantInnen in den Sozialraum und Sensibilisierungsprojekte hinsichtlich Diversity
- Initiierung und Unterstützung der kollektiven Selbsthilfe der Menschen in Gruppen, Initiativen und Projekten, bestenfalls auf Grundlage einer oben erwähnten Datenerhebung.
- Vernetzung der sozialen, pädagogischen und kulturellen Fachleute des Gebietes (Kooperationen z.B. mit Seniorenwohnheim, KITA´s starten)
- Streetwork als Methode zum Zugang zu Jugendlichen und im Ausfluss dessen als Prävention von Vandalismus
- Angebote zur Chancengleichheit von bildungsfernen Haushalten (z.B. Angebote von Nachhilfe)
- Unterstützung bei der Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Schaffung stabiler Sozialstrukturen durch Begegnungsmöglichkeiten sowie Aktivierung des Stadtteillebens
- Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung nach innen und außen auch hinsichtlich der Annahme des Quartiersbüros.
- generell als Ansprechpartner vor Ort und Schnittstelle zu anderen Akteuren (z.B. Polizei, Jugendamt, Bildungseinrichtungen, andere Hilfsdienste)

Da Gemeinwesenarbeit methodisch zielgruppenübergreifend ausgelegt ist, sollte eine Fixierung auf gewisse Schwerpunkte vorab vermieden werden.

Prinzipiell soll Quartiersmanagement nicht betreuen, sondern befähigen. Die Bewohner des Stadtteils sollen aktiv am Verbesserungsprozess teilhaben und Verantwortung für das eigene Stadtquartier entwickeln (Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen durch Empowerment). Gemeinwesenarbeit stärkt die Handlungsfähigkeit und die Selbstorganisation der Bewohner.

Dies ist insofern wichtig, da der Förderzeitraum vorläufig bis einschließlich Ende 2026 begrenzt ist. Eine Anschlussförderung ist jedoch möglich.

Die Fördersumme beläuft sich gemäß der o.g. Richtlinie auf 75% der Sach- und Personalkosten. Die restlichen Mittel müssen als Eigenmittel bereitgestellt werden. Für Gebietskörperschaften mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis 99.999 werden bis 90.000 Euro als Personalkosten

25.000 Euro an Sachkosten anerkannt.

Als potentieller Träger des Quartiersbüros schlägt die Verwaltung das Diakonische Werk Bergstraße vor. Mit dessen Leiter, Hr. Lauer gab es bereits Vorab-Gespräche. Hr. Lauer hat schon umfassende Erfahrungen mit dem Aufbau von Quartiersmanagement in anderen Kommunen. Auch für die Stadt Bürstadt wurde gerade seitens des Diakonischen Werkes ein Quartiersbüro über das gleiche Förderprogramm konzipiert.

Da das Diakonische Werk zusätzlich zu den reinen Personalkosten noch mit overhead Kosten von 16% kalkulieren und hiervon nur 3% durch das Förderprogramm abrechnbar sind, sinkt rein faktisch die Förderquote auf ca. 68%.

(Andreas Dexler)

(Marius Schmidt)

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

Ein Finanzplan des Diakonischen Werkes liegt der Vorlage bei.

Demnach ist mit einer Eigenbeteiligung von höchstens 36.000€/ Jahr zu rechnen.

Die Arbeit kann erst beginnen, wenn ein Förderbescheid des Sozialministeriums vorliegt. Da dieser erst nach einer Genehmigung des Landeshaushaltes erfolgen kann, ist von einem Beginn der Gemeinwesenarbeit Mitte 2022 auszugehen. Daher wird sich der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 halbieren.

Ferner beabsichtigt die Stabsstelle Soziales über die Generierung von Mitteln für die Migrationsarbeit aus dem WIR-Programm des Landes Hessen zusätzliche Drittmittel für die Erledigung von mit Gemeinwesenarbeit verbundenen Aufgaben in der Stabsstelle Soziales in Höhe von 30.000 Euro für 18 Monate beginnend ab Dezember 2021 einzuwerben. Hierdurch sollen die Mehrbelastungen durch den Eigenanteil zur Gemeinwesenarbeit möglichst kompensiert werden.